

Antragsformular

Soforthilfe Corona

1. Antragsdaten

Soforthilfe-Corona-ID

Mit dem Soforthilfeprogramm des Bundes werden im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe Zuschüsse als Billigkeitsleistung zur Überwindung der existenzbedrohlichen Wirtschaftslage gewährt, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 entstanden ist.

Eine existenzgefährdende Wirtschaftslage wird angenommen, wenn die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb des Antragstellers voraussichtlich nicht ausreichen, um den Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pacht, Leasingaufwendungen) nachzukommen (Liquiditätsengpass).

Antragsberechtigt sind Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmen (inkl. Unternehmen mit landwirtschaftlicher Urproduktion) mit bis zu 10 Beschäftigten (in Vollzeitäquivalent) mit Betriebsstätte in Berlin sowie Angehörige Freier Berufe mit Sitz in Berlin, die bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Für Solo-Selbstständige bzw. Freiberufler gilt, dass die selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausgeübt wird.

Die Höhe der Soforthilfe beträgt **bis zu 9.000 Euro** für Antragsteller mit **bis zu 5 Beschäftigten (VZÄ)** und **bis zu 15.000 Euro** für Antragsteller mit **bis zu 10 Beschäftigten (VZÄ)**. Die konkrete Einmalzahlung orientiert sich an einem glaubhaft versicherten Liquiditätsengpass für die auf die Antragstellung folgenden drei Monate.

Für den Fall, dass dem Antragsteller im Antragszeitraum ein Miet- bzw. Pachtzuschuss von mindestens 20 % gewährt wurde, kann er den fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand nicht nur für drei sondern für fünf Monate ansetzen. Eine nachträgliche Senkung der Miete oder Pacht führt nicht zu einer Rückforderung.

Der Antrag ist spätestens bis zum 31. Mai 2020 zu stellen.

Eine Kumulierung mit Arbeitslosengeld II ist möglich.

Unternehmen, bei denen die Liquiditätsengpässe vor dem 11.03.2020 entstanden sind, wie z.B. Unternehmen in Schwierigkeiten, sind nicht förderfähig.

Ich versichere, dass der Zuschuss für die Sicherung der beruflichen bzw. betrieblichen Existenz in der Corona-Krise erforderlich ist und die existenzbedrohliche Wirtschaftslage eine Folgewirkung des Ausbruchs von COVID-19 vom Frühjahr 2020 ist.

- Ja
 Nein

Ich erkläre, dass es sich bei meinem Unternehmen vor dem 31.12.2019 nicht um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung handelte, insbesondere dass für mein Unternehmen vor dem 31.12.2019 keine Liquiditätsengpässe oder andere wirtschaftlichen Schwierigkeiten bestanden und aktuell keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen anhängig sind.

Anzahl der Beschäftigten

Teilzeitkräfte bitte in Vollzeitäquivalent (siehe Info-i) umrechnen. Auszubildende können eingerechnet werden.

Betrag in EUR

Es können max. 9.000 EUR für fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand beantragt werden.

Ich bestätige, dass die beantragten Mittel ausschließlich für fortlaufenden betrieblichen Sach- und Finanzaufwand für die auf die Antragstellung folgenden drei bzw. fünf Monate verwendet werden.

2. Antragsteller

2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Rechtsform

Name

Name des Unternehmens / der Institution / des Freiberuflers

Gründungsdatum

Website

Registernummer

z.B. Handelsregisternummer

Branche

Unternehmensanschrift

Straße und Hausnummer

Adresszusatz

PLZ

Ort

Bankverbindung Unternehmenskonto

Name des Kontoinhabers

IBAN

Bitte geben Sie eine gültige deutsche IBAN (ohne Leerzeichen) ein.

2.2 Inhaber/ Gesetzlicher Vertreter

Anrede

Titel

Vorname/n

Tragen Sie bitte alle Vornamen gemäß Ausweisdokument ein

Nachname

Steueridentifikationsnummer

Die Nummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt. Sie finden sie als Identifikationsnummer (11-stellig) im Einkommensteuerbescheid. Bitte erfassen Sie diese ohne Leerzeichen.

Art des Ausweisdokuments

- Personalausweis
 Reisepass

Ausweisdokument Nr.

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

3. Erklärungen

Grund für die existenzbedrohliche Wirtschaftslage bzw. den Liquiditätsengpass

- Von teilweiser Schließung und Umsatzeinbußen mangels Kundschaft, Stornierungen u.ä. betroffen
 Von Komplettschließung betroffen
 Von Umsatzeinbußen durch fehlende Aufträge/Buchungen/Engagements u.ä. betroffen

Ich nehme Kenntnis davon, dass die Soforthilfe als Einnahme steuerbar ist und dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Soforthilfe besteht. Darüber hinaus versichere ich, dass ich die Soforthilfe durch das Land und den Bund nicht mehrfach beantragt habe und dies auch zukünftig nicht tun werde. Als Solo-Selbstständiger und Freiberufler erkläre ich, dass ich meine selbstständige Tätigkeit im Haupterwerb ausübe.

Es handelt es sich um eine Beihilfe im Sinne der „Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“ vom 24.03.2020.

Es wurden bereits Kleinbeihilfen erhalten bzw. beantragt

- Ja
 Nein

Einer etwaigen Überprüfung durch den Rechnungshof von Berlin, den Bundesrechnungshof, die Einrichtungen des Landes Berlin und des Bundes, das zuständige Finanzamt und die Europäische Kommission stimme ich zu und bestätige, dass ich diesen Institutionen auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags sowie für den Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung des Zuschusses erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.

Mir ist bekannt, dass Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuchs und § 2 des Subventionengesetzes in Verbindung mit § 1 des Landessubventionengesetzes sind. Subventionserhebliche Tatsachen und deren Änderungen müssen der IBB unverzüglich wahrheitsgemäß und vollständig mitgeteilt werden.

Ich nehme Kenntnis davon, dass Überkompensationen der erwarteten Unternehmer- oder Unternehmenseinkünfte durch die Wahrnehmung von gesetzlichen Ansprüchen (z.B. beantragte Entschädigungsleistungen nach Bundesinfektionsschutzgesetz oder Kurzarbeitergeld) im Nachhinein korrigiert werden. Zahlungen nach diesem Antrag auf Corona-Soforthilfe, die den tatsächlichen Bedarf übersteigen, sind zurück zu zahlen.

Ich bin damit einverstanden, dass im Falle einer Zusage die Daten gem. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 zu meinem Unternehmen und der erhaltenden Zuwendung an das zuständige Finanzamt sowie an die EU-Kommission übermittelt und im Internet veröffentlicht werden können.

Ich habe die „Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO“ der IBB zur Kenntnis genommen.
[Datenschutzinformationen gemäß Art. 13, 14 und 21 DSGVO](#)

Einwilligung zur Kommunikation per E-Mail

Sie können mit der Investitionsbank Berlin per E-Mail kommunizieren. Da wir Datenschutz und Bankgeheimnis sehr ernst nehmen, empfehlen wir Ihnen die Nutzung eines E-Mail-Verschlüsselungsverfahrens, weil nur dieses wirkungsvoll personenbezogene oder vertrauliche Informationen schützen kann. Unverschlüsselte E-Mails sind nicht als sicher anzusehen!

Wünschen Sie eine Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail, benötigen wir hierfür Ihre ausdrückliche Zustimmung. Diese Zustimmung kann sich allerdings nur auf Ihre eigenen schutzwürdigen Belange erstrecken. Soweit z.B. die personenbezogenen Daten Dritter betroffen sind, müssen wir auf einer verschlüsselten E-Mail bestehen.

Ich bitte die Investitionsbank Berlin in Kenntnis der damit verbundenen Risiken darum, die E-Mail Kommunikation mit mir in unverschlüsselter Form zu führen. Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann.

Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Mit der Auszahlung der Fördermittel gilt die Bewilligung als auf Grundlage dieser Angaben erfolgt. Ein gesonderter Bescheid ergeht nicht.